

22.12.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6125 vom 10. November 2021
der Abgeordneten Jochen Ott und Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/15572

„Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ – die Abrufung von Fördermitteln in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Programm „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ stellen die nordrhein-westfälische Landesregierung und der Landtag Nordrhein-Westfalen 100 Millionen Euro für ein landeseigenes Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Rund 70 Millionen Euro wurden bereits bewilligt. Mit diesen Mitteln sollen mehr als 180 Kommunen dabei unterstützt werden, Leerstände zu füllen und neue Innenstadt-Allianzen zu schaffen.¹ Die möglichen Fördermittel werden von den nordrhein-westfälischen Städten und Kommunen unterschiedlich stark in Anspruch genommen.²

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 6125 mit Schreiben vom 21. Dezember 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren steht allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen offen und kann niedrigschwellig beantragt werden. Der Mittelabruf erfolgt nach Nr. 28.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung zu bestimmten Stichtagen jeweils im Vorfeld für das Folgejahr, um angesichts der zeitlich begrenzten Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Corona-Hilfen eine auskömmliche Programmlaufzeit bis Ende 2023 zu ermöglichen. Bisher gab es einen Mittelabruf zu Beginn des Jahres 2021.

¹ <https://www.mhkgb.nrw/themen/bau/land-und-stadt-foerdern/zukunft-innenstadt-nordrhein-westfalen>

² https://www.mhkgb.nrw/sites/default/files/media/document/file/Anlage_Sofortprogramm_Innenstadt_in_Nordrhein-Westfalen2020-Programmbewilligungen_1.pdf

1. ***Welche formalen Kriterien müssen die nordrhein-westfälischen Städte und Kommunen als Antragsteller des Programms „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ erfüllen, um die Fördermittel aus dem Programm zu erhalten?***

Antragsberechtigt sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Einzelheiten inklusive formaler Erfordernisse zur Antragstellung sind dem Programmaufruf zu entnehmen, verfügbar unter: https://www.mhkbw.nrw/sites/default/files/media/document/file/2021-10-29_MHKBG_SoPro-Innenstadt_fin0.pdf.

2. ***Welche Förderbeträge hat die Stadt Köln seit Antragsbeginn des Förderprogramms „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ abgerufen? (Bitte aufschlüsseln nach Förderprojekt, Datum und Förderbetrag)***

Die Stadt Köln hat bisher noch keine Mittel für die drei bewilligten Maßnahmen in Porz, Kalk und Ehrenfeld (jeweils Anstoß eines Zentrenmanagements und Innenstadt-Verfügungsfonds sowie Abwicklungskosten, bewilligte Fördersumme jeweils 99.000 €, beantragt zum 16.10.2020) abgerufen.

3. ***Sind bei der nordrhein-westfälischen Landesregierung Anträge der Stadt Köln für das Förderprogramm „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ eingegangen, die nicht bewilligt worden sind? (Bitte um Nennung der genauen Anträge nach Projekt, Datum und beantragtem Förderbetrag)***

Nein, in den ersten zwei Antragsphasen nicht. Die Anträge der dritten Förderphase werden derzeit gesichtet und ausgewertet.

4. ***Welche Fördermittel hat die nordrhein-westfälische Landesregierung im Rahmen ihres Programms „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ für die Stadt Köln eingeplant? (Bitte um Nennung des Betrags)***

Antragsgemäß wurden im Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren bisher 297.000 Euro für die Stadt Köln bewilligt.

5. ***Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, aus denen sich schließen lässt, warum die Stadt Köln als bevölkerungsreichste Stadt des Bundeslandes NRW verhältnismäßig wenig Mittel aus dem Programm „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen.“ abrufen?***

Nein.